

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Januar 2012

Nr. 2012/82

Solothurner Stiftung 1981/1991, Liquidation und Übertragung der Aufgabe an den Lotteriefonds

1. Erwägungen

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 361 vom 1. Februar 1983 wurde ein Betrag von 113'000 Franken, entsprechend der nicht verwendeten Summe des Kredites für Jubiläumsveranstaltungen im Rahmen der „500 Jahre eidgenössischer Stand Solothurn 1481 – 1981“, als „Solothurner Stiftung 1981“ zur Verfügung gestellt und in der Staatsrechnung als Fonds unter den Stiftungen und Legaten aufgeführt. Mit den ausgeschiedenen Mitteln wurden Aktionen unterstützt, die der Begegnung von Solothurnern aus verschiedenen Regionen dienten.

Im Nachgang zur 700 Jahr-Feier der Schweizerischen Eidgenossenschaft im Kanton Solothurn im Jahre 1991 beschloss der Regierungsrat (RRB 637 vom 24. Februar 1992), 2/3 der nicht verwendeten Gelder des OK „Jubiläum 91 – Kanton Solothurn“ der Solothurner Stiftung 1981 zuzuweisen und gleichzeitig deren Zweck auf die Förderung von interkantonalen, bzw. internationalen Begegnungen zu erweitern. Mit der Verwaltung des Fonds wurde die Staatskanzlei betraut, die jeweils auf Gesuch hin dem Regierungsrat Antrag stellt.

In den vergangenen Jahren wurde von der Möglichkeit, Beiträge zur Mitfinanzierung von internationalen Schüleraustauschprojekten erhalten zu können, regen Gebrauch gemacht. Insbesondere die Kantonsschulen Solothurn und Olten unterstützten damit zahlreiche Klassenaustauschprogramme in Europa, aber auch in Asien (Indien, China). Ferner wurden mit Mitteln aus dem Fonds Veranstaltungen im Rahmen des Classic Openair, die der Begegnung zwischen Solothurnern dienten, unterstützt. Ende 2011 sind nun die Mittel des Fonds praktisch erschöpft, so dass sich eine Neuregelung der bisher durch das Fondsvermögen geleisteten Unterstützungsleistungen zugunsten von Aktionen zur Förderung von interkantonalen und internationalen Begegnungen aufdrängt. Nachdem die ursprünglich 1983 dem Fonds zugewiesenen Mittel aus dem Lotteriefonds stammten, erscheint es als sachgerecht und zweckmässig, die „Solothurner Stiftung 1981/1991“ aufzuheben, die restlichen Mittel wiederum dem Lotteriefonds zuzuweisen und diesen mit der bisher durch die Staatskanzlei übernommenen Aufgabe zu betrauen.

2. Beschluss

- 2.1 Der Liquidation der „Solothurner Stiftung 1981/1991“ und der Übertragung des Schlussaldos an den Lotteriefonds per 31.12.2011 wird zugestimmt.

- 2.2 Der Lotteriefonds wird beauftragt, Beitragsgesuche die dem Zweck der „Solothurner Stiftung 1983/1991“, entsprechen, zu prüfen und dem Regierungsrat zur Genehmigung vorzulegen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern
Lotteriefonds
Finanzdepartement
Staatskanzlei (3)
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Kantonsschulen Solothurn und Olten